

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Mühlbauer**,
Wien, I. Rings-Rathhaus.

1. A u s g a b e.

25. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 7. August 1919, Nr. 322.

Teilweise Sperrung der Kaiser Franz Josefbrücke. Vom 8. ds. angefangen wird die Kaiser Franz Josef Brücke wegen der Bauarbeiten teilweise für den Verkehr abgesperrt. Die Absperrung dauert täglich von $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags in der Dauer von 4 Wochen, im äussersten Falle bis zu 6 Wochen. Die Strassenbahnverkehr verkehrt während der Zeit nur einseitig und Fuhrwerke verkehren nur in der Richtung Floridsdorf. Die Polizei wird den Verkehr regeln.

Der Aufenthalt der ungarischen Kommunistenführer in Wien. Auf die gestern im Stadtrate von den StR. Josef Müller (Meidling) Schmid und Körber gestellte Anfrage betreffend die Verhaftung und Abschiebung der ungarischen Kommunistenführer teilt der Bürgermeister Reumann in der heutigen Stadtratsitzung folgendes mit: Bisher waren für die rechtliche Stellung der Ausländer im österreichischen Staate in erster Linie die internationalen Verträge massgebend, die singulären Recht begründeten. Für den Aufenthalt ungarischer Staatsbürger in Oesterreich bedürftes solcher Verträge nicht, da der österreichisch-ungarische Ausgleich die rechtliche Stellung ungarischer Staatsbürger, die sich im 2. österreichischen Staatsgebiete aufhielten, vollständig klarstellte und im Heimatsrecht selbst das Aufenthaltsrecht der ungarischen Staatsbürger begründet erscheint. Ob Staatspolizei. Massnahmen gegen die Zuwanderung von flüchtenden Angehörigen der ungarischen Räterepublik zutreffen sind, ist Sache der staatlichen Behörden, die auch von ihren Rechte vollen Gebrauch machten und die Internierung der Flüchtlinge anordneten. Was den zweiten Teil der Anfrage anbelangt, so bedaure ich, dass sich Mitglieder des Stadtrates fanden, die an den Bürgermeister der Stadt Wien eine solche Zumutung stellen. Ich bin wahrlich nicht der Polizeibüttel der ungarischen Räterepublik oder des ungarischen Feudaladels und es liegt mir ferne die Polizei auf die flüchtenden Mitglieder der Räterepublik zu hetzen. Es liegt mir ferne auf ihre Abschiebung zu begarren da ich ein entschiedener Anhänger der Freizügigkeit bin. Ich halte es für eine unabwiesbare Pflicht offen zu erklären, dass die Ereignisse in Ungarn nichts anderes als eine Frucht dessen sind, was die ungarische Bourgeoisie und der Feudaladel an den ungarischen Proletariat ~~verbreiten~~ trotz aller Warnungen verbreiten haben. Ob die Antragsteller die Beauftragen der Wiener Bevölkerung in ihrer Gesamtheit sind, erlaube ich mir zu bezweifeln und ich glaube, dass sie selbst einsehen, dass in dieser ihrer Behauptung viel zu weit gegangen sind.

2. A u s g a b e.

25. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 7. August 1919, Nr. 323.

Die Gründung einer Flugverkehrsgesellschaft. Durch die Deutschösterreich anferlegten Friedensbedingungen hat das Bestehen des militärischen Flugwesens aufgehört. Die Fliegertruppen in Aspern und Wr. Neustadt werden aufgelöst. Aus den Offizieren und Vertrauensmännern (Arbeiter- und Soldatenräten) dieser Truppen hat sich nun unter Anschluss eines Grosshandlungs- und Bankhauses ein Syndikat gebildet, welches das fähige Personal der Fliegertruppen übernimmt und die gesamten Bestände für Flugwesen auf dem Flugfeldern in Aspern und Wr. Neustadt für eine gemeinnützige Gesellschaft erwerben will. Diese Gesellschaft soll dann den Flugverkehr für Deutschösterreich organisieren und leiten. Ueber diese Angelegenheit berichtete VB. Em-

merling heute im Stadtrate, der beschloss, die nachgültigen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gemeinde an der zu gründenden Flugverkehrsgesellschaft und der pachtweisen Ueberlassung des Flugfeldes oder Flughafens einer späteren Entscheidung vorzubehalten. Ueber Antrag des VB. Emerling sprach sich der Stadtrat für die Erhaltung des Flugfeldes in Aspern und seine Ausgestaltung für einen Flughafen, sowie für die Erhaltung der dort angelegten Oekozone aus und er ersuchtigte den Magistrat, die Verhandlungen mit der Heeresverwaltung und Sachdemobilisierung wegen Einräumung der auf dem Flugfeld bestehenden Objekte und Anlagen fortzusetzen. Weiters sprach der Stadtrat seine prinzipielle Bereitwilligkeit aus, sich an der zu gründenden Flugverkehrsgesellschaft mit einer Einlage zu beteiligen und ihr das Flugfeld in Aspern mit den für Flugzwecke bestimmten Baulichkeiten zu vermieten.

Abgabe von Frühkartoffeln. Freitag und Samstag werden im 2. und 18. Bezirke Frühkartoffel und zwar 2 kg pro Kopf gegen Abtretung des Abschaittes „E“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Die Abräumung des Währinger Ortsfriedhofes. Die aus Verkehrsinteressen notwendig gewordene Verbreiterung der Währingerstrasse hat zur Folge, dass ein Teil der Rampe und des Wagen Aufstellungsplatzes beseitigt wird, sowie dass die Anlage einer Aufgangsstiege zum Friedhofe errichtet wird. Ebenso muss der über die Baulinie vorspringende Teil des Friedhofes an der Ecke der Währingerstrasse und Karl Beckgasse abgeräumt und abgegraben werden. Der Stadtrat hat für diese Arbeiten nach einem Berichte des VB. Emerling einen Gesamtbetrag von rund 13.000 K genehmigt. Mit den Abräumungsarbeiten wurde am 4. August begonnen.

Keine Verhabe von Erdgasbohrungen. In der heutigen Stadtratsitzung brachte StR. Benbeck einen Bericht der Direktion der städtischen Gaswerke betreffend die Verhabe von Bohrungen zur Gewinnung von Erdgas zur Kenntnis. Anlässlich von vorgenommenen Bohrungen in Gaudenzdorf bei Neu Erlaa u. s. w. wurde das Vorkommen von Erdgas beobachtet. Nach dem Berichte stellen sich aber die Kosten der Bohrungen sehr hoch. Auch steht es nach fachtechnischen Ansichten nicht fest, dass eine genügende Menge von Erdgas gefunden wird. In diesen Gründen schlägt der Bericht vor, von der Verhabe von Bohrungen abzusehen. Der Referent schloss sich dem Berichte der Gaswerkdirektion an und wurden seine diesbezüglichen Anträge angenommen.

Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge und die Neuregelung des Unterstützungssysteme. Bürgermeister Reumann berichtete heute im Stadtrate über die Erhöhung der Erhaltungsgebühren und über die Neuregelung des Unterstützungssysteme der Bürgererhaltungsbeiträge und stellte folgende Anträge: Allen Personen, die am 31. August 1919 im Genuss eines Erhaltungsbeitrages unter 24 K standen, wird dieser auf 24 K erhöht. Beträge unter 24 K werden bis auf weiteres nicht mehr verlichen. Vom 1. September angefangen wird die Höchstgrenze der Beiträge mit monatlich 60 K festgesetzt und werden diese je nach der Unterstützungsbedürftigkeit nur mehr in festen Sätzen von 24, 28, 32, u. s. w. bis 60 K bewilligt. Diese Sätze haben ohne jeden besonderen Kriegszuschlag in gleicher Weise auch für die Beteiligung der auf Rechnung des Bürgerspital- und Bürgerladefonds laufend unterstützten Bürger zu dienen. Die bis Ende August in dem bisher systemisierten Stufen verlichenen Bürgererhaltungsbeiträge sind dabei bis zu ~~der~~ ^{ihren} bisherigen Höhe zur Auszahlung zu bringen. Die bis nun bestandene Systemisierung der Beiträge wird aufgehoben und werden auch in Hinblick an Bürger die Erhaltungsbeiträge ausschliesslich nach dem tatsächlichen Bedarf verlichen. Insoweit aus der Auflassung der Systemisierung Mehrauslagen erwachsen, werden sie von der Gemeinde aus den eigenen Geldern bestritten. Die erwachsenen Mehrauslagen im Betrage von rund 2.3 Millionen K werden genehmigt. Am Schlusse

seines Berichtes betont der Bürgermeister, dass der Bürgerfond gegenwärtig passiv sei. Es sei dies zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung der einzelnen Fonds fast alles zu wünschen übrig gelassen habe. Die Annahme der gestellten Anträge würde eine Reform von weittragender Bedeutung sein, wenn auch den Bedürfnissen nicht, in so weit grosser Weise Rechnung getragen werden könne, wie sie vorhanden sind. Zweifellos sei aber durch sie ein Schritt nach vorwärts getan, der nicht unterschätzen sei.

StR. Josef Müller (Meidling) begrüsst die Anträge des Bürgermeisters und wünscht, dass auch bald eine Erhöhung der Erziehungsbeiträge und der Waisenbeiträge, welche die Gemeinde gewährt, Platz greife.

StR. Rudolf Müller (Hernals) würde die baldige Reform des gesamten Armenwesens gerne sehen.

Bürgermeister Reumann bemerkt in seinem Schlusswort, dass selbstverständlich eine Reform des gesamten Armenwesens durchgeführt werden wird. Die Erledigung der in Rede stehenden Angelegenheit sei aber so dringlich, dass sie nicht von der Durchführung der allgemeinen Reform, die ja längere Zeit in Anspruch nehmen wird, abhängig gemacht werden könne.

Die Anträge des Bürgermeisters wurden angenommen.

Zur Friedenskundgebung der Stadt Wien. Bürgermeister Reumann brachte in der heutigen Stadtratsitzung folgendes Schreiben des Staatskanzlers Dr. Renner zur Verlesung: Die deutsch-österreich. Friedensabordnung zu St. Germain hat die feierliche Kundgebung des Bürgermeisters gegen die am 20. Juli überzeichneten Friedensbedingungen der Entente erhalten. Der tiefe Ernst, mit dem die Hauptstadt Deutschösterreichs durch den Mund ihres berufenen Vertreters die schmerzliche Enttäuschung über die uns zugemutete Entschädigung und Bedrückung, wie der schweren Sorge um die Zukunft der Stadt und des Staates Ausdruck gegeben, können nicht verfehlen auf jede Mächte, die den Willen haben uns und unserer Lage gerecht zu werden, einen tiefen Eindruck zu machen. Die Friedensabordnung hat von dieser Kundgebung den Alliierten und assizolierten Kenntnis gegeben.

Die teilweise Beistellung von Licht- und Kraftinstallationen durch die Gemeinde. StR. Breitner erstattete im Stadtrate einen Bericht über die Bedingungen, unter denen in Kleinwohnungen und kleingewerblichen Werkstätten durch das Elektrizitätswerk Licht, beziehungsweise Kraftinstallationen vorgenommen werden. Die Mietinstallationen für Beleuchtungszwecke werden in der Regel nur in Wohnungen hergestellt, die ausser der Küche nur noch zwei Wohnräume haben und in denen keine Gasinstallation besteht. Mietinstallationen für Kraftzwecke werden nur für Betriebe gemacht, die nicht mehr als 6 Arbeiter beschäftigen. In erster Linie werden bei den Einleitungen Häuser berücksichtigt, die bereits Steigleitungen besitzen. Die Mietinstallation für Lichtzwecke umfasst die Zuleitung von der Steigleitung bis in die Wohnung, die Einleitung in die einzelnen Räume und die Anbringung der erforderlichen Sicherungen und Schalter, nicht aber die Beistellung von Beleuchtungskörpern. Die Mietinstallation für Kraftzwecke umfasst die Zuleitung von der Steigleitung bis zu Verbrauchsstelle, die Anbringung von Sicherungen und Schaltern, nicht aber die Beistellung von Motoren und anderen Apparaten. In Häusern, in denen keine Steigleitung besteht, werden diese nur dann unentgeltlich ausgeführt, wenn mindestens 6 Wohn- oder Werkstätteninhaber, oder falls im Hause weniger vorhanden sind, alle Parteien einen Vertrag über Mietinstallationen abschliessen. Die Benützungsgelühr bei Mietinstallationen für Beleuchtungszwecke beträgt K 1.50 bei Ausführung mit offen verlegten Schnürleitungen und K 1.75 bei Verlegung der Leitungen unter Verputz pro Auslass im Monat. Die Benützungsgelühr bei Installationen für Kraftzwecke bleibt der fallweisen Vereinbarung vorbehalten. Die Stromabgabe erfolgt zu den normalen Tarifpreisen. Bei mehr als ^{einem} monatlichen